

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

77. Jahrgang

Mainz, den 7. August 2023

Nummer 7

INHALT

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben		Seite
22. 6.2023	Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz.	64
22. 6.2023	Durchführung der Schiedsgerichtsordnung (VVzSchO).	64
10. 7.2023	Dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten des zweiten Einstiegsamtes im Justizvollzug.	69
11. 7.2023	Interne Meldestelle der Justiz.	78
Bekanntmachungen		
4. 7.2023	Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz - Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022.	78
24. 7.2023	Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter.	78
Personalmeldungen und Stellenausschreibungen		79

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

321

Elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz
vom 22. Juni 2023 (1515/2-0001)*

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz vom 29. September 2022 (1515/2-0001) – JBl. S. 116 –, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. April 2023 (1515/2-0001) – JBl. S. 42 –, wird wie folgt geändert:

Der Tabelle in Nummer 1 wird folgende Nummer 6 angefügt:

Nr. gemäß LVO	Gericht	Verfahrensbereich	Datum
6.	Finanzgericht Rheinland-Pfalz	In allen Verfahren.	10.07.2023

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 30. Juni 2023 in Kraft.

3112

Durchführung der Schiedsgerichtsordnung (VVzSchO)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und
des Ministeriums des Innern und für Sport
vom 22. Juni 2023 (3180-0001)*

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und des Ministeriums des Innern und für Sport vom 29. Oktober 1991 (3180-4-13/91) – JBl. S. 241; 2019 S. 150 –, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 13. Oktober 2021 (3180-0001) – JBl. S. 74 –, wird wie folgt geändert:
- 1.1 In Nummer 7.3.2 Satz 2 Halbsatz 2 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung: „(§ 1823 BGB)“.
- 1.2 Nummer 24.3 wird wie folgt geändert:
- 1.2.1 In Nummer 24.3.1 Satz 4 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung: „(§ 1825 BGB)“.
- 1.2.2 In Nummer 24.3.1 Satz 5 Buchst. c erhält der Klammerzusatz folgende Fassung: „(§§ 1823, 1817 BGB)“.
- 1.2.3 Nummer 24.3.5 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 1643, 1848 bis 1854 BGB.“
- 1.2.4 In Nummer 24.3.5 Satz 5 werden die Worte „3000 EUR nicht übersteigt (§ 1822 Nr. 12 BGB)“ durch die Worte „6000 EUR nicht übersteigt (§ 1854 Nr. 6 BGB)“ ersetzt.
- 1.3 Die Anlagen 5, 5a, 5b und 6 erhalten die aus der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Fassung.
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht RPF eingearbeitet

Anlage 5

(zu Nummer 2.9.1 VVzSchO)

Jahresbericht für das Jahr

über die Tätigkeit der Schiedsfrau/des Schiedsmanns _____

in _____ Bezirk _____

Landgerichtsbezirk _____

S t r a f s a c h e n	Bestand der zu Beginn des Geschäftsjahres unerledigten Verfahren	1	
	Zahl der im Geschäftsjahr neu eingegangenen Anträge	2	
	Summe der Anträge	3	0
	darunter (Zeile 3) Zahl der gemischten Fälle ¹⁾	4	
	Zahl der Fälle, in denen der Sühneversuch Erfolg gehabt hat	5	
	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	6	
R e c h t s b ü r g e r l i c h e i t e n	Bestand der zu Beginn des Geschäftsjahres unerledigten Verfahren	7	
	Zahl der im Geschäftsjahr neu eingegangenen Anträge	8	
	Summe der Anträge	9	0
	darunter (Zeile 9) Zahl der gemischten Fälle ²⁾	10	
	darunter (Zeile 9) Zahl der Fälle obligatorischer Streitschlichtung ³⁾	11	0
	Zahl der Fälle, in denen das Schlichtungsverfahren / der Sühneversuch Erfolg gehabt hat	12	
	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	13	
Zahl der Streitschlichtungen ohne formelles Verfahren (sog. "Tür-und-Angel-Geschäfte")		14	

Anmerkungen:

Strafsachen:

Im Sinne von § 9 der Schiedsgerichtsordnung (SchO) sind nur diejenigen Verfahren zu erfassen, für welche die Partei zur Erhebung einer Privatklage von einem Strafgericht eine Bescheinigung über die Erfolglosigkeit des Sühneversuchs nach § 380 StPO benötigt.

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten:

Es sind Fälle fakultativer Streitschlichtung gem. § 31 SchO sowie die Verfahren, für welche die Partei zur Erhebung einer Zivilklage eine Erfolglosigkeitsbescheinigung nach § 4 LSchG benötigt, zu erfassen. Verfahren, denen materiell eine der in § 380 StPO genannten Straftaten als Sachverhalt zugrunde liegt, jedoch lediglich eine Zivilklage erhoben werden soll (z.B. aufgrund Schadensersatz oder Schmerzensgeldzahlungen), sind auch in der Anlage 5b zu erfassen. Die Summe der Daten aus Anlage 5a und 5b sind nur unter „Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten“ einzutragen.

1) Es handelt sich dabei in erster Linie bzw. überwiegend um Sühneversuche i. S. v. § 380 StPO, in denen auch bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten im Rahmen der obligatorischen Streitschlichtung enthalten sind.

2) Es handelt sich dabei in erster Linie bzw. überwiegend um Fälle bürgerlich-rechtlicher Streitigkeiten im Rahmen der obligatorischen Streitschlichtung, in denen auch Sühneversuche i. S. v. § 380 StPO enthalten sind.

3) Summe der Verfahren aus den Anlagen 5a und 5b.

**Erhebungsbogen 1 betreffend die obligatorischen Schlichtungsverfahren
im Bereich der nachbarrechtlichen Streitigkeiten**

für das Jahr _____
 der Schiedsfrau/des Schiedsmanns _____ in _____
 Bezirk _____
 Amts-/ Landgerichtsbezirk _____

Nachbarrechtliche Streitigkeiten					
Bestand der zu Beginn des Geschäftsjahres unerledigten Verfahren	Zahl der im Geschäftsjahr neu eingegangenen Anträge	Summe der Anträge	Schlichtungsverfahren erfolgreich	Schlichtungsverfahren gescheitert ¹⁾	Zahl der in sonstiger Weise erledigten Anträge ²⁾
1	2	3	4	5	6
		0			

Anmerkungen:

- 1) Einzutragen sind die Verfahren, in denen die Parteien erschienen sind, sich aber nicht einigen konnten, die Fälle, in denen nur eine Partei oder beide Parteien nicht erschienen sind, sowie die Fälle, in denen Erfolglosigkeitsbescheinigungen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 LSchIG erteilt wurden.
- 2) Hierunter zählen z.B. auch die Fälle der Unzuständigkeit, der Antragsrücknahme und die Fälle, in denen der Anwendungsbereich des LSchIG nicht gegeben ist. Zu erfassen sind nur Fälle, die auch in Spalte 3 Berücksichtigung gefunden haben; sog. "Tür-und-Angel-Geschäfte sind ausschließlich in Spalte 14 der Anlage 5 zu erfassen.

Anlage 5b
(zu Nummer 2.9.1 u. 2.9.2 VVzSchO)

**Erhebungsbogen 2 betreffend die obligatorischen Schlichtungsverfahren
im Bereich der Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre**

für das Jahr _____

der Schiedsfrau/des Schiedsmanns _____ in _____
 Bezirk _____
 Amts-/ Landgerichtsbezirk _____

Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre					
Bestand der zu Beginn des Geschäftsjahres unerledigten Verfahren	Zahl der im Geschäftsjahr neu eingegangenen Anträge	Summe der Anträge	Schlichtungsverfahren erfolgreich	Schlichtungsverfahren gescheitert ¹⁾	Zahl der in sonstiger Weise erledigten Anträge ²⁾
1	2	3	4	5	6
		0			

Anmerkungen:

- 1) Einzutragen sind die Verfahren, in denen die Parteien erschienen sind, sich aber nicht einigen konnten, die Fälle, in denen nur eine Partei oder beide Parteien nicht erschienen sind, sowie die Fälle, in denen Erfolgsloskeitsbescheinigungen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 LSchIG erteilt wurden.
- 2) Hierunter zählen z.B. auch die Fälle der Unzuständigkeit, der Antragsrücknahme und die Fälle, in denen der Anwendungsbereich des LSchIG nicht gegeben ist. Zu erfassen sind nur Fälle, die auch in Spalte 3 Berücksichtigung gefunden haben; sog. "Tür- und- Angel-Geschäfte sind ausschließlich in Spalte 14 der Anlage 5 zu erfassen.

Übersicht

der Geschäftsergebnisse der Schiedspersonen im Bezirk des Landgerichts
für das Jahr

Lfd. Nr.									
Schiedsgerichtsbezirk									Summe
S t r a f s a c h e n	Bestand der zu Beginn des Geschäftsjahres unerledigten Verfahren	1							0
	Zahl der im Geschäftsjahr neu eingegangenen Anträge	2							0
	Summe der Anträge	3	0	0	0	0	0	0	0
	darunter (Zeile 3) Zahl der gemischten Fälle ¹⁾	4							0
	Zahl der Fälle, in denen der Sühneversuch Erfolg gehabt hat	5							0
	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	6							0
R e c h t s b ü r g e r l i c h e i t e n	Bestand der zu Beginn des Geschäftsjahres unerledigten Verfahren	7							0
	Zahl der im Geschäftsjahr neu eingegangenen Anträge	8							0
	Summe der Anträge	9	0	0	0	0	0	0	0
	darunter (Zeile 9) Zahl der gemischten Fälle ²⁾	10							0
	darunter (Zeile 9) Zahl der Fälle obligatorischer Streitschlichtung ³⁾	11							0
	Zahl der Fälle, in denen das Schlichtungsverfahren / der Sühneversuch Erfolg gehabt hat	12							0
	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	13							0
Zahl der Streitschlichtungen ohne formelles Verfahren (sog. "Tür-und-Angel-Geschäfte")	14							0	
Zahl der Schiedspersonen	15							0	

Anmerkungen:

Strafsachen: Im Sinne von § 9 der Schiedsgerichtsordnung (SchO) sind nur diejenigen Verfahren zu erfassen, für welche die Partei zur Erhebung einer Privatklage von einem Strafgericht eine Bescheinigung über die Erfolglosigkeit des Sühneversuchs nach § 380 StPO benötigt.

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten: Es sind Fälle fakultativer Streitschlichtung gem. § 31 SchO sowie die Verfahren, für welche die Partei zur Erhebung einer Zivilklage eine Erfolglosigkeitsbescheinigung nach § 4 LSchIG benötigt, zu erfassen. Verfahren, denen materiell eine der in § 380 StPO genannten Straftaten als Sachverhalt zugrunde liegt, jedoch lediglich eine Zivilklage erhoben werden soll (z.B. aufgrund Schadensersatz oder Schmerzensgeldzahlungen), sind auch in der Anlage 5b zu erfassen. Die Summe der Daten aus Anlage 5a und 5b sind nur unter „Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten“ einzutragen.

¹⁾ Es handelt sich dabei in erster Linie bzw. überwiegend um Sühneversuche i. S. v. § 380 StPO, in denen auch bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten im Rahmen der obligatorischen Streitschlichtung enthalten sind.
²⁾ Es handelt sich dabei in erster Linie bzw. überwiegend um Fälle bürgerlich-rechtlicher Streitigkeiten im Rahmen der obligatorischen Streitschlichtung, in denen auch Sühneversuche i. S. v. § 380 StPO enthalten sind.
³⁾ Summe der Verfahren aus den Anlagen 5a und 5b.

Dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten des zweiten Einstiegsamtes im Justizvollzug

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 10. Juli 2023 (2400E-0007)*)

- 1 Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz vom 15. März 2017 (2400 - 5 - 4) - JBl. S. 85; 2022 S. 122 - wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nummer 6.2 erhält folgende Fassung:

„6.2 Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sind anhand der Beurteilungsmerkmale im Beurteilungsbogen zu würdigen. Für Beamtinnen und Beamte des all-

gemeinen Vollzugsdienstes ist der Beurteilungsbogen der Anlage 1 und für Beamtinnen und Beamte des Verwaltungsdienstes ist der Beurteilungsbogen der Anlage 1a zu verwenden.“

- 1.2 Nummer 9.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die dienstliche Beurteilung nach Nummer 6.2 sind die Beurteilungsbögen der Anlagen 1 und 1a zu verwenden.“
- 1.3 Der Verwaltungsvorschrift wird die aus der Anlage zu dieser Verwaltungsvorschrift ersichtliche Anlage 1a angefügt.
- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung im Landesrecht RPF eingearbeitet

Dienstbehörde:
Aktenzeichen:

Datum:

Seite 1

Dienstliche Beurteilung

der Beamtinnen und Beamten des zweiten Einstiegsamtes im Justizvollzug (Verwaltungsdienst)

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	Amts-/Dienstbezeichnung
Behindert oder gleichgestellt: <input type="checkbox"/>		seit:	GdB:

Jahr	Bildungsabschlüsse	Jahr	Berufsabschlüsse

Jahr	Zusätzliche Qualifikationen/Fähigkeiten	Anmerkung

Einstellung		Laufbahnprüfung			Dienstlicher Werdegang			
Erst-eintritt AVD	Eintritt in Beschäftigungs- behörde	Monat/ Jahr	Ergebnis		Datum		Datum	
			Note	Punkte	Anstellung		A 7	
					(A 5)		A 8	
					(A 6)		A 9	

<input type="checkbox"/>	Regelbeurteilung	letzte Beurteilung		Beurteilungszeitraum	
<input type="checkbox"/>	Bewerbung um Beförderung	Datum	Bewertung	von	bis
<input type="checkbox"/>	Versetzung				
<input type="checkbox"/>	Abordnung				
<input type="checkbox"/>	sonst. Anlass:				

Dienstliche Verwendung im Beurteilungszeitraum
(überwiegende Einsatzbereiche, zusätzliche Aufgaben von besonderem Gewicht)

--

Beurteilung einzelner Merkmale

Ausprägungen der Leistungen im jeweiligen Merkmal im Vergleich zu den Beamtinnen und Beamten der gleichen Besoldungsgruppe (Statusamt)

1 Die Beamtin oder der Beamte im Gesamtgefüge des Justizvollzuges¹⁾	besonders stark ausgeprägt	stärker ausgeprägt	normal ausgeprägt	weniger ausgeprägt	kaum ausgeprägt
1.1 Behandlungsorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Sicherheitsorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Pflichtbewusstes und verantwortungsvolles Handeln (Zuverlässigkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4 Belastbarkeit					
1.4.1 körperliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4.2 psychische	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5 Durchhaltevermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6 Einsatzbereitschaft/Leistungsbereitschaft					
1.6.1 im Dienst allgemein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6.2 bei der Übernahme notwendiger zusätzlicher Vertretungen und Sonderaufgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7 Vielfältige Einsetzbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegebenenfalls Anmerkungen, insbesondere zu Nr. 6.3 der BeurteilungsVV:					

¹⁾ Nicht beurteilbare Merkmale sind unter Angabe der Gründe zu streichen

2 Persönliche Kompetenz ¹⁾	besonders stark ausgeprägt	stärker ausgeprägt	normal ausgeprägt	weniger ausgeprägt	kaum ausgeprägt
2.1 Fähigkeit, Probleme/Konflikte im Alltag sachgerecht zu lösen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Frustrationstoleranz, Fähigkeit zur Bewältigung von Belastungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 Fähigkeit zur Selbstkritik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 Fähigkeit zum Umgang mit Fremdkritik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5 Fähigkeit, sich auf neue Situationen einzustellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 Kontaktfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7 Fähigkeit zum selbstständigen Handeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8 Bereitschaft zur Übernahme von zusätzlicher Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9 Bereitschaft, ohne direkte dienstliche Anordnung tätig zu werden (Engagement)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.10 Entwickeln brauchbarer eigener Vorstellungen (Initiative)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.11 Lernbereitschaft und Fähigkeit, sich umzustellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.12 Fähigkeit, situationsangemessen aufzutreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.13 Fähigkeit, sich situationsangemessen durchzusetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegebenenfalls Anmerkungen, insbesondere zu Nr. 6.3 der BeurteilungsVV:					

¹⁾ Nicht beurteilbare Merkmale sind unter Angabe der Gründe zu streichen

3 Soziale Kompetenz	besonders stark ausgeprägt	Stärker ausgeprägt	normal ausgeprägt	weniger ausgeprägt	kaum ausgeprägt
3.1 im Umgang mit Bediensteten¹⁾					
3.1.1 Verhalten gegenüber Vorgesetzten					
3.1.1.1 Loyalität zu Vorgesetzten/Dienstherrn	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1.1.2 Kooperationsbereitschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1.2 Verhalten gegenüber Kolleginnen und Kollegen					
3.1.2.1 Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1.2.2 Teamfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1.3 Mitwirkung an positiver Arbeitsatmosphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 in Angelegenheiten der Gefangenen¹⁾					
3.2.1 Beobachtungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.2 Verstehen von sozialen Zusammenhängen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.3 Beachtung korrekter Umgangsformen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.4 Kompetenzen bei der Begründung des Verwaltungshandelns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.5 Situationsangemessene Balance zwischen Konsequenz und sozialem Feingefühl/Fingerspitzengefühl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.6 Beachtung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen behandlerischer Nähe und professioneller Distanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.7 Angemessene Kontrolle der Umsetzung von Verwaltungshandeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3 im Umgang mit anstaltsfremden Personen¹⁾					
3.3.1 Bürgerfreundliches (dienstleistungsorientiertes) Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3.2 Verhandlungsgeschick	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3.3 Situationsangemessene Balance zwischen Konsequenz und sozialem Feingefühl/Fingerspitzengefühl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegebenenfalls Anmerkungen, insbesondere zu Nr. 6.3 der BeurteilungsVV:					

¹⁾ Nicht beurteilbare Merkmale sind unter Angabe der Gründe zu streichen

4 Sachkompetenz (Arbeitsumfang, Arbeitsgüte)¹⁾	besonders stark ausgeprägt	stärker ausgeprägt	normal ausgeprägt	weniger ausgeprägt	kaum ausgeprägt
4.1 Sorgfalt und Gründlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2 Korrektes Berücksichtigen von Sicherheitsvorgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3 Sicherheitsbewusstes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4 Arbeitstempo	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5 Bewältigung des Arbeitsumfangs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6 Termingerechte Erledigung der Aufgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.7 Beachten von Zusammenhängen und Prioritäten im Arbeitsablauf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.8 Mündlicher Ausdruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.9 Schriftlicher Ausdruck	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.10 Fachkenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.11 Kenntnis der Vorschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.12 Fortbildungsbereitschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.13 Bereitschaft zur eigenen innerbetrieblichen Weiterentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.14 Engagement zur Erfüllung der Sollvorgaben					
4.14.1 beim Übungsschießen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.14.2 bei der waffenlosen Selbstverteidigung/Dienstsport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.15 Eingesetzte besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus dem außerdienstlichen Bereich (bitte auflisten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegebenenfalls Anmerkungen, insbesondere zu Nr. 6.3 der BeurteilungsVV:					

¹⁾ Nicht beurteilbare Merkmale sind unter Angabe der Gründe zu streichen

5 Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsfähigkeit¹⁾	besonders stark ausgeprägt	stärker ausgeprägt	normal ausgeprägt	weniger ausgeprägt	kaum ausgeprägt
5.1 Auffassungsgabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.2 Fähigkeit, Sachgebiete zu überblicken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.3 Fähigkeit, Sachzusammenhänge zu erkennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.4 Fähigkeit, sich ein eigenes Urteil zu bilden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.5 Fähigkeit, Entscheidungen treffen zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.6 Aufgeschlossenheit für nicht erlernte Fachgebiete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.7 Kreativität (Entwickeln eigener brauchbarer Vorstellungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegebenenfalls Anmerkungen, insbesondere zu Nr. 6.3 der BeurteilungsVV:					

6 Führungsverhalten (soweit in Vorgesetztenfunktion tätig)¹⁾	besonders stark ausgeprägt	stärker ausgeprägt	normal ausgeprägt	weniger ausgeprägt	kaum ausgeprägt
6.1 Informationsweitergabe an die verschiedenen Hierarchieebenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2 Anleiten, Motivieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3 Kompetenz zur Gesprächsführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.4 Angemessene Aufsicht, Kontrolle und Rückmeldung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.5 Organisationsvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.6 Fähigkeit zu angemessener Delegation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.7 Entscheidungsvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.8 Durchsetzungsvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.9 Kompetenz bei Personalauswahl, -einsatz und -beurteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.10 Übernahme der Führungsverantwortung und Präsentation (nach innen und außen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegebenenfalls Anmerkungen, insbesondere zu Nr. 6.3 der BeurteilungsVV:					

¹⁾ Nicht beurteilbare Merkmale sind unter Angabe der Gründe zu streichen

Gesamtbeurteilung²⁾

Die Leistung der Beamtin oder des Beamten wird mit

.

bewertet

Notenstufen: weit überdurchschnittlich, überdurchschnittlich, durchschnittlich, nicht immer durchschnittlich, nicht mehr durchschnittlich

Die Angabe von Tendenzen erfolgt mit dem Zusatz „Tendenz zu:X1 oder X3“ bzw. „im mittleren Bereich der Notenstufe: X2“. Der Note ist das jeweilige Statusamt voranzustellen.

Gegebenenfalls Anmerkungen zur Gesamtbeurteilung:

Vorschlag für die weitere dienstliche Verwendung:

wie bisher

Name, Unterschrift der beurteilenden Beamtin oder des beurteilenden Beamten

²⁾ Bei der Gesamtwürdigung ist auch die unterschiedliche Bedeutung, die einzelne Beurteilungsmerkmale für die verschiedenen Dienstposten haben, zu berücksichtigen. Das Gesamturteil darf nicht arithmetisch ermittelt werden. Es kann daher sowohl besser als auch schlechter ausfallen als das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen. Es muss sich aber insgesamt mit deren Gesamtbild vereinbaren lassen.

Eröffnung und Besprechung der dienstlichen Beurteilung

Vorstehende dienstliche Beurteilung habe ich der Beamtin/dem Beamten am
in vollem Umfang eröffnet. Eine Ausfertigung vorstehender Beurteilung wurde ausgehändigt.

Auf die Möglichkeit, ein Mitglied des Personalrats an dem Gespräch zu beteiligen und zu verlangen,
dass die dienstliche Beurteilung der Personalvertretung zur Kenntnis gebracht wird, bin ich gemäß
§ 69 Abs. 8 LPersVG rechtzeitig hingewiesen worden.

Mir ist auch erklärt worden, dass eine Beamtin oder ein Beamter nach einer Beförderung in eine
neue Vergleichsgruppe eintritt. Vergleichsmaßstab für die Beurteilung ist das dann von der Beamtin
oder dem Beamten in der neuen Besoldungsgruppe (Statusamt) zu fordernde höhere Leistungsni-
veau. Bei gleich bleibendem Leistungsstand führt die Beurteilung im neuen Amt regelmäßig zu
einer niedrigeren Gesamtbeurteilung.

Gegebenenfalls Anmerkungen:

Das Beurteilungsgespräch führte:

Gegebenenfalls Anmerkungen:

Name, Datum, Unterschrift

Interne Meldestelle der Justiz

**Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 11. Juli 2023 (3200E22-0007)**

1. Zweck

Ziel des Rundschreibens ist es, das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz) vom 31. Mai 2023 umzusetzen.

Das Hinweisgeberschutzgesetz regelt den Schutz von natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die vorgesehenen Meldestellen melden oder offenlegen. Es soll Rechtsklarheit für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber darüber geschaffen werden, wann und durch welche Vorgaben sie bei der Meldung oder Offenlegung von Verstößen geschützt sind. Zugleich sind Vorgaben zum Umgang mit solchen Meldungen in dem Gesetz vorgesehen.

§ 12 Abs. 1 des Hinweisgeberschutzgesetzes verpflichtet Beschäftigungsgeber mindestens eine Stelle für interne Meldungen einzurichten und zu betreiben, an die sich Beschäftigte zur Mitteilung von Informationen über Verstöße wenden können. Ist ein Land Beschäftigungsgeber, bestimmen die obersten Landesbehörden Organisationseinheiten in Form von einzelnen oder mehreren Behörden, Verwaltungsstellen, Betrieben oder Gerichten. Die Pflicht zur Einrichtung einer internen Meldestelle gilt sodann für die Einrichtung und den Betrieb der internen Meldestelle bei den jeweiligen Organisationseinheiten. Das vorliegende Rundschreiben regelt die Einrichtung einer internen Meldestelle der Justiz, an die sich Beschäftigte der Justiz wenden können.

2. Organisationseinheit und Anwendungsbereich

- 2.1. Die Justiz Rheinland-Pfalz bildet eine einheitliche Organisationseinheit im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung. Diese umfasst die Gerichte, die Staatsanwaltschaften, die Einrichtungen des Justizvollzugs, die Deutsche Richterkademie Trier, das Landesprüfungsamt für Juristen und das Ministerium der Justiz.
- 2.2. Der sachliche Anwendungsbereich des Rundschreibens bezieht sich auf Meldungen über Verstöße im Sinne des § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes.
- 2.3. Der persönliche Anwendungsbereich des Rundschreibens bezieht sich auf Beschäftigte der Organisationseinheiten der Justiz, den Organisationseinheiten der Justiz überlassenen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (§ 1 Hinweisgeberschutzgesetz) sowie externe Seelsorgerinnen und Seelsorger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter externer Suchtberatungsstellen, die auf vertraglicher Grundlage im Justizvollzug tätig sind.

3. Interne Meldestelle der Justiz

- 3.1. Für die Justiz Rheinland-Pfalz wird eine interne Meldestelle im Sinne des § 12 des Hinweisgeberschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Ministerium der Justiz angesiedelt.
- 3.2. Die Aufgaben und Befugnisse der internen Meldestelle richten sich nach § 13 und § 18 des Hinweisgeberschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
- 3.3. Hinsichtlich der Unabhängigkeit der Tätigkeit und der Fachkunde der mit den Aufgaben einer internen Meldestelle betrauten Personen wird auf § 15 des Hinweisgeberschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

4. Meldekanäle

Für die interne Meldestelle werden Meldekanäle eingerichtet, über die sich Beschäftigte der Justiz Rheinland-Pfalz an die internen Meldestellen wenden können, um Informationen über Verstöße zu melden. Der Meldekanal steht Beschäftigten und dem Beschäftigungsgeber überlassenen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter offen.

5. Information der Beschäftigten

Eine Information über die Einrichtung der internen Meldestelle und deren Erreichbarkeiten soll intern allen Beschäftigten der Justiz zur Verfügung gestellt werden. Sie wird darüber hinaus im Intranet der Justiz eingestellt werden.

6. Inkrafttreten

Das Rundschreiben tritt am 11. Juli 2023 in Kraft.

Bekanntmachungen*)

Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz

**Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022
vom 4. Juli 2022 (0006E22-0003)**

Die Gründung der Stiftung Opferschutz jährte sich am 20. März 2022 zum 20sten Mal. Insgesamt wurden seit 2002 über 750 Anträge an die Stiftung gestellt, die wiederum Zuwendungen in Höhe von über 510.000 EUR bewilligen konnte.

Passend zu diesem Jubiläum konnte die Stiftung im Geschäftsjahr 2022 eine Rekordzahl an Anträgen verzeichnen. 51 Personen bzw. Organisationen haben Zuwendungsanträge an die Stiftung gestellt. Diese hat an insgesamt 25 Antragstellende Zuwendungen in Höhe von 26.408 EUR bewilligt. Die Unterstützung für gemeinnützige Einrichtungen der Opferhilfe, insbesondere Frauenhäuser und Frauennotrufe, hat im Geschäftsjahr 2022 fast 30% erreicht.

Ebenfalls 2022 hat das Kuratorium eine Änderung der Stiftungssatzung sowie der Zuwendungsrichtlinien beschlossen. Die Entscheidungsverfahren wurden vereinfacht und die Höchstsätze der möglichen Zuwendungen erhöht, was letztlich den Antragstellenden zu Gute kommt und einer unbürokratischen Opferhilfe dient.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 durch das Ministerium der Finanzen am 24. Mai 2023 ergab keine Beanstandungen. Das Kuratorium der Stiftung hat dem Vorstand in seiner Jahressitzung am 28. Juni 2023 einstimmig Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt. Den ausführlichen Geschäftsbericht der Stiftung finden Sie im Internet unter www.stiftung-opferschutz.rlp.de.

Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter

**Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 24. Juli 2023 (7621E-0003)**

Nachstehend bekannt gegeben wird die Hauptvertrauensperson der Richterinnen und Richter:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht

Edith K r a u s e,

Verwaltungsgericht Trier.

Die Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 6. Juni 2019 (7621E-0005) – JBl. S. 104 – ist gegenstandslos.

Personalmeldungen und Stellenausschreibungen

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalmeldungen in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Trier
- 2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Kaiserslautern
- 1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
- 1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz
- 2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Trier
Die Stellen sollen mit Ernennungsbewerberinnen oder Ernennungsbewerbern (Richterinnen oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Worms
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
- 0,5 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Grünstadt

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

Im Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz ist die Stelle

**der Leitung der Abteilung 4
– Strafrecht –**

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehört die Abteilungsleitung mit sämtlichen Bereichen des Straf- und Strafverfahrensrechts einschließlich der Nebengebiete sowie der Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften.

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbil-

Stellenausschreibungen

- vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 - 1 - 14/90) - JBl. S. 120 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Arbeitsgerichts (m/w/d) bei dem Arbeitsgericht Mainz
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin – (m/w/d) bei dem Amtsgericht Andernach
- 2,0 Stellen für Richterinnen oder Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Oberlandesgericht Koblenz

derung und der Befähigung zum Richteramt. Erforderlich sind mehrjährige Berufserfahrung im richterlichen und/oder staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie mehrjährige Erfahrungen in Justizverwaltungsangelegenheiten insbesondere bei einer obersten Landesbehörde. Vorausgesetzt werden fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der Strafrechtspflege und des Strafverfahrensrechts sowie Kenntnisse in Gesetzgebungsangelegenheiten und der Justizstrukturen.

Wir erwarten weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, strategisches Denkvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen. Kooperativer Führungsstil, Teamfähigkeit und hohe Integrationskraft setzen wir voraus. Aufgeschlossenheit gegenüber Reformen und wirtschaftlicher Denk- und Handlungsweise sind uns ebenso wichtig wie ein ausgeprägtes Verständnis für justizpolitische Zusammenhänge.

Im Hinblick auf die hohen Anforderungen und die herausgehobene Position kommen nur Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) in Betracht, die bereits ein Amt der Besoldungsgruppe R 3 oder B 3 LBesO oder höher innehaben sowie entsprechend eingruppierte Beschäftigte.

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bieten wir sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die zu besetzende Stelle erlaubt grundsätzlich die Reduzierung der Arbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob der Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bewerbungen werden innerhalb von zwei Wochen **unmittelbar** erbeten an das

Ministerium der Justiz
– Personalreferat –
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz.

Bei dem Oberlandesgericht Koblenz ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

**einer Fachberatung Umsatzsteuer
(insbes. § 2b UStG) (m/w/d)**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet der Fachberatung umfasst insbesondere

- Fortentwicklung und organisatorische sowie technische Umsetzung eines Konzeptes zur Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere nach § 2b UStG im Bereich der Gerichte einschließlich der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, der Staatsanwaltschaften, der Deutschen Richterakademie, der Justizvollzugseinrichtungen und des Ministeriums der Justiz (dezentrale Organisationseinheiten),
- Ermittlung, Prüfung sowie Beurteilung der umsatzsteuerrechtlich relevanten Tatbestände und Geschäfts-

vorfälle im Bereich der dezentralen Organisationseinheiten sowie Mitarbeit bei der Prüfung und Gestaltung von Verträgen und Sachverhalten aus steuerrechtlicher Sicht,

- Beratung der dezentralen Organisationseinheiten in steuerrechtlichen Angelegenheiten, bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen sowie Buchführungsfragen,
- Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen, Umsatzsteuererklärungen sowie steuerlichen Betriebsprüfungen und Rechtsbehelfsverfahren,
- Beteiligung am Aufbau, der Weiterentwicklung und Überwachung eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) inkl. Anpassung der Geschäftsprozesse im Bereich der Organisationseinheiten der Justiz,
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Leitfäden und Durchführung von Schulungen zum Steuerrecht, insbesondere zum Umsatzsteuerrecht im Bereich der Organisationseinheiten der Justiz,
- Austausch mit anderen Landesjustizverwaltungen und dem Beratungsreferat des Ministeriums der Finanzen zu steuerrechtlichen Fragestellungen.

Wir erwarten:

- ein mit einem Diplom, Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften,
- sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen im Steuerrecht; insbesondere von Vorteil sind Vorerfahrungen bei der Ertrags- und Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
- fundierte Kenntnisse im Bereich der ordnungsgemäßen Buchführung,
- Kenntnisse im Projektmanagement,
- Zuverlässigkeit, schnelle Auffassungsgabe, eigenverantwortliches, strukturiertes und prozessorientiertes Arbeiten sowie analytisches Denkvermögen,
- Freude im Umgang mit komplexen rechtlichen und abgaberelevanten Sachverhalten und deren Lösung im Team,
- Fähigkeit zu serviceorientiertem Denken und Handeln,
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative,
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit,
- Einarbeitung in justizielle Fachgebiete,
- Bereitschaft zur Teilnahme an und Leitung von Projekten und Arbeitsgruppen,
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung,
- Mobilität,
- Bereitschaft zu regelmäßigen auch mehrtägigen Dienstreisen.

Wir bieten Ihnen:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz, bevorzugt am Standort Koblenz in zentraler, gut erreichbarer und attraktiver Lage,
- interessante und anspruchsvolle Aufgabenstellungen,
- ein sehr gutes Betriebsklima in einem hoch motivierten Umfeld,
- eigenverantwortliche Tätigkeit,

- moderner Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeitmodellen auch im Homeoffice,
- qualifizierte Weiterbildungsmöglichkeiten,
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Die Beschäftigung erfolgt in einem unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und ist nach Entgeltgruppe 13 bewertet. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 (4. Einstiegsamt) der Landesbesoldungsordnung A möglich.

In Umsetzung der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung – ein familienfreundlicher Arbeitgeber“ bietet das Oberlandesgericht Koblenz sehr gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem eth-

nischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 10. September 2023** an das

Ministerium der Justiz
Rheinland-Pfalz-
- Personalreferat –
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz

-
- 1 Stelle für eine Notarin oder einen Notar (m/w/d) in Wörrstadt (Nachfolgestelle Notar Feth)

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail druckerei.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
